

**Beschaffung einer Softwarelösung zur Antragsbearbeitung für das Amt für
Ausbildungsförderung (AFASOFT)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15889

1 Anlage

- Stellungnahmen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 25.09.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
Zusammenfassung.....	2
1. IST-Zustand.....	2
2. Analyse des IST-Zustandes.....	4
3. SOLL-Zustand und Entscheidungsvorschlag.....	4
3.1. Lösungsalternativen.....	5
3.2. Entscheidungsvorschlag.....	5
3.3. Weitere Aufgaben im Projekt.....	5
3.4. Zeitplanung.....	6
3.5. Personal.....	6
3.6. Vollkosten (IT-Sicht).....	6
3.6.1. Vollkosten Planung und Erstellung.....	7
3.6.2. Vollkosten Betrieb.....	8
4. Nutzen (IT-Sicht).....	9
4.1. Feststellung der Wirtschaftlichkeit.....	9
4.1.1. Ergebnisse der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.....	9
4.1.2. Erläuterung der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.....	9
5. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit.....	10
6. IT-Strategiekonformität.....	10
7. Sozialverträglichkeit.....	11
8. Finanzierung.....	11
9. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate.....	11
II. Antrag des Referenten.....	12
III. Beschluss.....	12

I. Vortrag des Referenten

Zusammenfassung

Das IKT-Vorhaben „Ausbildungsförderung (AFASOFT)“ wird im IKT-Vorhabensplan unter der Nummer RBS_ITV_0056 geführt.

Das Amt für Ausbildungsförderung (AfA) des Referats für Bildung und Sport ist für den Vollzug gesetzlicher Bestimmungen für Ausbildungs- und Aufstiegsfortbildungsförderung zuständig.

Für die Antragsbearbeitung setzt das Amt für Ausbildungsförderung derzeit eine Softwarelösung ein, die von einem externen Anbieter betrieben und zur Verfügung gestellt wird. Aus vergaberechtlichen Gründen und im Hinblick auf die zukünftige Digitalisierung der AfA-Abläufe ist eine Neuvergabe erforderlich.

Mit der Neuvergabe sollen die aktuellen IT-technischen Möglichkeiten hinsichtlich der Digitalisierung der Prozesse neu untersucht, sowie die Vertragskonditionen und der Support der IT-Lösung verbessert werden.

Die durchschnittliche jährliche Belastung des Teilhaushalts des RIT aus Entwicklung und Betrieb liegt zukünftig bei 480 T € (zw.) jährlich. Dem steht ein kalkulatorischer Nutzen von bis zu ca. 161 T € jährlich gegenüber (ab 2022 in dieser Höhe). Das Projekt hat bei einer angenommenen Laufzeit für Systemerstellung und Betrieb von insgesamt sieben Jahren (zwei Jahre Projekt und fünf Jahre Betrieb) einen negativen Kapitalwert. In der nicht-monetären Betrachtung ist es hinsichtlich der Dringlichkeitskriterien wirtschaftlich. Zusätzliche Stellen sind nicht erforderlich.

Die Freigabe zur Umsetzung des Projekts wird mit dieser Beschlussvorlage beantragt. Die Mittel zur Umsetzung des IT-Vorhabens werden nicht mit dieser Beschlussvorlage beantragt, sondern aus vorhandenem Budget für IT-Vorhaben beglichen.

1. IST-Zustand

Das Amt für Ausbildungsförderung (AfA) des Referats für Bildung und Sport (RBS) ist für den Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen für Ausbildungs- und Aufstiegsfortbildungsförderung (Bundesauftragsverwaltung bzw. übertragener Wirkungskreis) zuständig. Das Aufgabenspektrum beinhaltet dabei die Bearbeitung von Förderungsleistungen nach den folgenden Gesetzen:

- Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Bayerischen Ausbildungsförderungsgesetz (BayAföG) (bayerische Besonderheit)
- Auslandsförderung nach dem BAföG für in Deutschland ansässige Auszubildende und Studierende in Österreich
- Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) (sog. Aufstiegsförderung) für Fortbildungswillige mit abgeschlossener Berufsausbildung.

Dabei sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AfA in folgenden Bereichen tätig:

- Telefonische, persönliche und schriftliche Beratungen (BAföG, AFBG, BayAföG) einschließlich Erstellen von Probeberechnungen;
- Bearbeiten von Anträgen und Anfragen für Ausbildungsförderung im Inland und Ausland (Österreich) und für Aufstiegsförderung. Dies beinhaltet u. a. die Bewilligung der

Leistung oder deren Ablehnung, einschl. evtl. Folgeverfahren, die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Forderungshöhe und -dauer, ggf. die Rückforderung von Förderleistungen sowie im Einzelfall die Einleitung von Strafverfahren wg. Betrugsverdacht.

Außerdem greifen die Servicetelefon-Mitarbeiter des RBS auf System zu, um Anrufern Auskunft über den Stand ihrer Anträge zu geben.

Es handelt sich um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises, wobei von dem folgenden jährlichen Volumen auszugehen ist:

- ca. 10.000 Anträge
- ca. 53.000 Auszahlungen
- ca. 32 Mio. € ausgezahlte Fördermittel
- ca. 700 Rückforderungen
- ca. 110 Mahnverfahren

Die zur Unterstützung in den genannten Ausbildungsbereichen zu gewährenden Fördermittel werden aus Bundes- und Landesbudgets bereitgestellt. Hierzu müssen die Informationen von der LHM an die entsprechenden Stellen bei Bund und Ländern weitergegeben werden.

Zur bisherigen IT-Unterstützung siehe nicht-öffentliche Vorlage.

Mit der IT-Unterstützung werden alle notwendigen Prozesse zur Antragstellung, Berechnung, Bescheiderstellung, Auszahlungsanweisung und Rückforderung im Rahmen der Förderung von Schülerinnen und Schülern, Studierenden sowie Weiterbildungsteilnehmenden abgewickelt. Auch bei Online-Anträgen müssen fast alle Daten von den Sachbearbeitern eingegeben werden.

Die derzeitige IT-Lösung beinhaltet kein für die Abläufe im AfA geeignetes Wiedervorlagensystem. Die Etablierung eines solchen Wiedervorlagensystems wird vom Revisionsamt seit dem Jahr 2014 gefordert.

Personenbezogene Daten, die verarbeitet werden, sind u. a. Geschlecht, Familienstand, Adresse, Sozialschlüssel, Geschwister, Zugehörigkeit zum Elternteil und Einkommen, sowohl der Antragstellerinnen und Antragsteller sowie von deren Angehörigen.

Nach Eingabe der Daten in das System durch die AfA-Sachbearbeitung werden neben der täglichen Möglichkeit, Bescheide zu erstellen, die Auszahlungslisten und Bankenlisten erstellt. Die Sachbearbeitung der Haushaltsstelle des AfA bucht die Auszahlungsanordnungen in SAP, die zusammen mit den Sammelüberweisungsaufträgen ausgedruckt an das Kassen- und Steueramt (KaStA) zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet werden.

Die vom Land zu erstattenden Gelder hierfür werden vom AfA bei der Regierung von Niederbayern beantragt und dann über die Staatsoberkasse an die LHM überwiesen.

Bei den Rückforderungen werden analog die Zahlungsaufforderungen in SAP von der Sachbearbeitung der Haushaltsstelle des AfA gebucht und an die Antragstellerin/den Antragsteller versendet.

Das System verfügt außerdem über Schnittstellen zur elektronischen Datenübermittlung, z. B. von Statistiken und Auswertungen für die Ministerien, Ämter und die Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Unmittelbarer Anwendersupport (1st Level) für Software-Anwender wird derzeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des AfA als Zusatzaufgabe geleistet, ohne dass dies im Stellenplan berücksichtigt ist.

Die Anwendung wird aktuell nicht als Service von it@M angeboten, sondern durch den Fachbereich selbst betreut.

Eine vollständige Digitalisierung der eintreffenden Anträge im System ist bisher nicht praktikabel, so dass auf Grund der gesetzlich vorgeschriebenen Möglichkeit der durchgehenden Aktenverfolgung alle Akten ausgedruckt aufbewahrt werden müssen.

Die Online-Antragstellung ist zwar bereits jetzt über das Fachverfahren möglich, wird aber von den Antragstellern kaum genutzt.

2. Analyse des IST-Zustandes

Bei der täglichen Arbeit mit der Fachanwendung ergeben sich Probleme in mehreren Bereichen:

- Eine vollständige Digitalisierung der eintreffenden Anträge im System scheitert momentan an der Umständlichkeit des Verfahrens der Digitalisierung von eingehenden papierbasierten Unterlagen und Zuordnung dieser Dokumente bzw. Scans zu einzelnen Fällen.
- Durch das Fehlen eines geeigneten Wiedervorlagesystems ist es nicht möglich, dass eine Sachbearbeitung einer anderen Sachbearbeitung eine Wiedervorlage einstellt. Ebenso können bestehende Wiedervorlagen nicht gruppenweise anderen Sachbearbeitungen zugewiesen werden (z. B. im Vertretungsfall, oder bei Neuordnungen der Anträge auf die Sachbearbeitungen).
- Die geringe Anzahl der Antragstellungen über die vorhandene Online-Funktion kommt wohl daher, dass das zur Authentifizierung über die Personalausweisfunktion nötige Lesegerät kostenpflichtig und deshalb unter jungen Menschen in Ausbildung nicht sehr verbreitet ist.

3. SOLL-Zustand und Entscheidungsvorschlag

Mit dem IT-Vorhaben wird das Ziel verfolgt, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AfA in ihrer täglichen Arbeit eine verbesserte IT-Lösung zur Verfügung zu stellen. Dabei werden folgende Teilziele verfolgt:

1. Mit Hilfe der neuen IT-Unterstützung werden die notwendigen Prozesse zur Antragstellung, Berechnung und Bescheiderstellung im Rahmen der Förderung von Schülerinnen und Schülern, Studierenden sowie Weiterbildungsteilnehmenden innerhalb der IT-Lösung abgewickelt. Dabei ist zu berücksichtigen:
 - a) Ein für die Abläufe im AfA geeignetes elektronisches Wiedervorlagesystem ist in der IT-Lösung vorgesehen (entspricht den Forderungen des Revisionsamts).
 - b) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststellen (AfA, Servicetelefon) sollen weiterhin möglichst über den Standard-Arbeitsplatz auf das System zugreifen können.
 - c) Bei der Auswahl der IT-Lösung wird berücksichtigt, welche Software in den anderen kommunalen AfAs in Bayern verwendet wird und welche Synergien sich durch die Softwarenutzung bei Schnittstellen zu Ministerien und anderen zu informierenden Behörden ergeben.
 - d) Technische Grundlagen sind geschaffen, um den zukünftigen Einsatz der E-Akte zu ermöglichen.

- e) Der Anteil der in elektronischer Form gestellten Anträge soll erhöht werden. Dazu steht den Antragstellerinnen und Antragstellern eine kostenlose App zur Verfügung, über welche die Anträge direkt in das IT-System hochgeladen werden können. Diese erlaubt das automatische Hochladen der Daten und gibt auch Auskunft über den Stand der Anträge.
3. Sicherstellung einer vollumfänglichen Servicebetreuung durch Nutzung des Betriebs bei it@M gemäß dem Servicekatalog.
- Weitere Aspekte siehe nicht-öffentliche Vorlage.

3.1. Lösungsalternativen

Die Marktanalyse und die MBUC-Entscheidung sind in der nicht-öffentlichen Beschlussvorlage dargestellt.

3.2. Entscheidungsvorschlag

Mit der Zustimmung wird das IT-Referat beauftragt, das Projekt AFASOFT wie geplant durchzuführen und entsprechend dem Ergebnis des Vergabeverfahrens einen Vertrag zur mindestens fünfjährigen Nutzung der entsprechenden Software und deren Betrieb mit dem zukünftigen Anbieter zu schließen (mit der Option der Verlängerung des Vertrages um weitere fünf Jahre nach nochmaliger Markterkundung).

Das Vorhaben (Vorhabensnummer RBS_ITV_0056, Vorhabentitel „Ausbildungsförderung (AfAsoft)“ in der gesamtstädtischen Vorhabensplanung) wird als Projekt mit dem Titel „AFASOFT“ gemäß dem Prozessmodell IT-Service durchgeführt.

3.3. Weitere Aufgaben im Projekt

Die für die Nutzung des neuen IT-Systems erforderlichen Zugangsmöglichkeiten (z. B. Remote-Desktop-Zugriff auf Terminalserver) werden durch it@M bereitgestellt.

Datenmigration

Die Daten zu den bisher aufgelaufenen Anträgen und sonstigen fachlichen Vorgängen liegen im Altsystem des bisherigen Anbieters. Sollte aus dem Vergabeverfahren der gleiche Anbieter wieder hervorgehen – was gemäß der Erkenntnisse der Marktsondierung eine wahrscheinliche Variante ist - wird die Migration der Daten in der Verantwortung dieses Anbieters liegen. Sollte ein anderer bislang unbekannter Anbieter zum Zug kommen, muss eine Übergabe vom alten zum neuen Anbieter durchgeführt werden.

Schulungskonzept

Für die Schulung der Anwenderinnen und Anwender ist aktuell geplant, nach dem Multiplikatorenprinzip vorzugehen. D. h. ausgewählte Kolleginnen und Kollegen des AfA werden direkt vom Anbieter geschult und geben das gewonnene Wissen über das neue System an die restlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter.

Schnittstellen

Die von der LHM und die gesetzlich vorgegebenen Schnittstellen, nötig für die Auszahlung sowie für die Datenübertragung zu den Ämtern und Ministerien müssen vom Anbieter des neuen Systems zur Verfügung gestellt werden (siehe 1. IST-Zustand). Dies wird im Rahmen des Vergabeverfahrens über die Leistungsbeschreibung sicher gestellt.

Es soll zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Anbindung des Fachverfahrens an das mKRW-System erfolgen. Etwaige neu zu Konzeptionierende Schnittstellen werden später geplant und dann mit dem Projekt PSCD und digital4finance abgestimmt.

3.4. Zeitplanung

Das Vorhaben wurde als Projekt „AFASOFT“ bereits begonnen. Zur Vorbereitung dieses Stadtratsbeschlusses wurde bisher die Phase „Anforderungsqualifizierung“ durchgeführt (erstes Fachkonzept und MBUC-Entscheidung), die Phase Anforderungsbearbeitung begonnen, die Rahmenbedingungen geklärt und der Stadtratsbeschluss vorbereitet. Die nächsten Schritte sind:

- Abschluss der Phase „Anforderungsbearbeitung“, bis Ende Q1/2020,
- Durchführung der Phase „Beschaffung“ (einschließlich EU-weites Vergabeverfahren und Vertragsabschluss) von Q2/2020 bis Q4/2020,
- Durchführung der Phase „Realisierung und Test“ von Q1/2021 bis Q2/2021,
- Einführung des neuen Verfahrens ab Q2/2021,
- Projektende Q4/2021

	Anfang	Ende	2019				2020				2021			
			Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Projekt		Q4/2021												
Anforderungsbearbeitung	Q2/2019	Q1/2020												
Beschaffung	Q2/2020	Q4/2020												
Realisierung und Test	Q1/2021	Q2/2021												
Abnahme	Q2/2021	Q2/2021												
Einführung	Q2/2021	Q2/2021												
Projektabschluss	Q3/2021	Q4/2021												
Betrieb	Q2/2021	...												

3.5. Personal

Das Projekt kann mit bestehendem Personal umgesetzt werden. Daher ist für die Projektumsetzung und für den laufenden Betrieb der IT-Lösung kein zusätzliches Personal erforderlich.

3.6. Vollkosten (IT-Sicht)

Die Gesamtkosten ergeben sich aus der Addition der Kosten in der öffentlichen und der nicht-öffentlichen Beschlussvorlage.

3.6.1. Vollkosten Planung und Erstellung

	dauerhaft	einmalig	befristet
Vollkosten Planung und Erstellung	401.779 € insgesamt von 2020 bis 2021		
Davon Personalvollkosten			
im RBS-IT		51.136 € in 2020 126.862 € in 2021	
im RBS-AfA		7.980 € in 2020 62.700 € in 2021	
Davon Sachvollkosten			
Von RIT an it@M gem. Preisliste		78.648 € in 2020 74.453 € in 2021	
Von RIT an it@M für ext. Dienstleister			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	./.		

Die durch den Stadtrat in der Vollversammlung am 27.06.2018 beschlossene Fortführung des Preismodells 1.0 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11572 „Preismodell it@M“) kann in Zukunft zu allgemeinen Preisanpassungen für IKT-Leistungen von it@M und damit zu Änderungen – auch für diese Sitzungsvorlage – für die Jahre 2020 ff. führen.

Personalvollkosten Planung & Erstellung bei RBS-IT

Die Personalvollkosten bei RBS-IT sind nicht zahlungswirksam, da die Aufgaben von vorhandenem Personal abgewickelt werden können.

Die Summe von 177.998 € ergibt sich aus einem Gesamtaufwand von 407 PT, welcher sich wie folgt auf die einzelnen Projektphasen verteilt:

- Anforderungsbearbeitung 25 PT
- Beschaffung 142 PT
- Realisierung und Test 183 PT
- Abnahme 12 PT
- Einführung 45 PT

Die Aufwände fallen in den Jahren 2020 bis 2021 an und verteilen sich wie folgt:

- 2020: Projektleitung 34 PT * Tagessatz E12 (436) = 14.824 €
- 2020: Facharchitekt 3 PT * Tagessatz E15 (504) = 1.512 €
- 2020: Fachanalyst 80 PT * Tagessatz A13 (435) = 34.800 €
- 2021: Projektleitung 91 PT * Tagessatz E12 (436) = 39.676 €
- 2021: Facharchitekt 9 PT * Tagessatz E15 (504) = 4.536 €
- 2021: Fachanalyst 190 PT * Tagessatz A13 (435) = 82.650 €

Personalvollkosten Planung & Erstellung beim Fachbereich RBS-AfA

Die Personalkosten des Fachbereichs sind nicht zahlungswirksam, da die Aufgaben von vorhandenem Personal abgewickelt werden können.

Die Summe von 70.680 € ergibt sich aus einem Gesamtaufwand von 186 PT, welcher sich wie folgt auf die einzelnen Projektphasen verteilt:

- Anforderungsbearbeitung 9 PT
- Beschaffung 12 PT
- Realisierung und Test 80 PT

- Abnahme 13 PT
- Einführung 72 PT

Die Aufwände fallen in den Jahren 2020 bis 2021 an und verteilen sich wie folgt:

- 2020: Fach. Ansprechpartner/innen 21 PT * Tagessatz A11 (380) = 7.980 €
- 2021: Fach. Ansprechpartner/innen 165 PT * Tagessatz A11 (380) = 62.700 €

Sachvollkosten Planung & Erstellung an it@M

Die Sachvollkosten an it@M sind zahlungswirksam. Die Summe von 153.101 € ergibt sich aus einem Gesamtaufwand von 146 PT, welcher sich wie folgt auf die einzelnen Projektphasen verteilt:

- Anforderungsbearbeitung 14 PT
- Beschaffung 85 PT
- Realisierung und Test 15 PT
- Abnahme 13 PT
- Einführung 27 PT

Die Aufwände fallen in den Jahren 2020 bis 2021 an und verteilen sich wie folgt:

- 2020: it@M intern 75 PT * 1.048,64 € = 78.648 €
- 2021: it@M intern 71 PT * 1.048,64 € = 74.453 €

3.6.2. Vollkosten Betrieb

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Vollkosten Betrieb	2.477.712 € Q1/2022 - Q1/2026	437.243 € in 2021	
Davon Personalvollkosten			
Davon Sachvollkosten			
Von RIT an it@M gem. Preisliste	582.991 € ab 2022	437.243 € in 2021	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	.		

Sachvollkosten Betrieb an it@M

Als mittelfristig gültige Betriebskosten (it@M) für die zukünftige IT-Lösung kommen die zukünftigen Preise von it@M gemäß Preisbildungsmodell für die jeweilige Kategorie zur Anwendung. Diese Preise stellen Pauschalpreise für bestimmte Klassen von Fachanwendungen dar.

Nach aktueller Sachlage ist davon auszugehen, dass die Bereitstellung der Software der Preiskategorie C entsprechen wird:

- Neuer Service „Ausbildungsförderung“ (Betrieb IT-Lösung inkl. Lizenzen) 582.991 €

Bei laufendem Betrieb werden somit ab 2022 jährlich 582.991 € fällig. Da das IT-System voraussichtlich Ende des 1. Quartals 2021 in Betrieb gehen wird, fällt für das Jahr 2021 der Betrag von 437.243 € (75 % von 582.991 €) an.

4. Nutzen (IT-Sicht)

Die Einsparungen durch die Ablöse des Alt-Systems sind in der nicht-öffentlichen Vorlage dargestellt („Beschaffung einer Softwarelösung zur Antragsbearbeitung für das Amt für Ausbildungsförderung (AFASOFT) – nicht-öffentlicher Teil“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16175).

4.1. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

4.1.1. Ergebnisse der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgte mit dem WiBe Kalkulator.

Kapitalwert:	-2.679.307 €
Kapitalwert haushaltswirksam	-2.338.111 €
Kapitalwert nicht haushaltswirksam	-341.196 €

Dringlichkeitskriterien	54
Qualitativ-Strategische Kriterien	28
Externe Effekte	13

Gesamtscore	3,24
-------------	------

Muss-Kriterium erfüllt: ja nein

4.1.2. Erläuterung der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Wirtschaftlichkeit wurde für 7 Jahre (2 Jahre Projekterstellung, 5 Jahre Betrieb) betrachtet. Hintergrund ist die erstmalige Vertragsdauer von fünf Jahren für die zukünftige Software.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zeigt, dass die Beschaffung einer Softwarelösung zur Antragsbearbeitung und Zahlungsverwaltung für das Amt für Ausbildungsförderung nicht unmittelbar einen monetär wirtschaftlichen Nutzen erzielt. Allerdings gibt es erhebliche Argumente in der nicht-monetären Betrachtung, besonders in den Bereichen „Dringlichkeit“ und „Qualitativ-Strategische Kriterien“, die den Nutzen dieses Vorhabens belegen.

4.1.2.1. Monetäre Wirtschaftlichkeit

Der Kapitalwert des Vorhabens ist negativ. Somit ist das Vorhaben in der rein monetären Betrachtung nicht wirtschaftlich.

Ein Grund dafür ist, dass die Betriebskosten gemäß Preiskategorie (Sach- und Personalkosten bei it@M) höher sind als die beim RBS für die Nutzung der Lösung bisher angefallenen Lizenz- und Wartungskosten (nur Sachkosten für Betrieb), die allein als Nutzen gegengerechnet werden können.

Der Wegfall dieser damals vereinbarten Kosten stellt hier den einzigen monetär gegenzurechnenden Nutzen dar.

4.1.2.2. Nicht-monetäre Wirtschaftlichkeit

Darüber hinaus soll die neue Software die zukünftige Umstellung auf die E-Akte unterstützen können.

Unter die qualitativ-strategischen Aspekte fällt die Qualitätsverbesserung der internen Aufgabenabwicklung durch die zukünftige Möglichkeit der effektiven Nutzung eines

Wiedervorlagesystems. Weiterhin wird für die Fachanwendung ein Service bei it@M etabliert.

Außerdem führt die Kompatibilität des Systems mit einer App zur Antragstellung zu

- einer Imageverbesserung bei den Antragstellerinnen und Antragstellern,
- einer Arbeitserleichterung bei der LHM durch direkte Übernahme der eingegebenen Daten und
- weniger Anfragen durch Möglichkeit, den Status des Antrags direkt in der App zu kontrollieren.

Die externen Effekte bleiben gering, da laut einem BAföG-Änderungsgesetz auch heute schon ein Online-Antrag möglich ist. Dieser muss natürlich auch in Zukunft weiterhin möglich sein. Durch die Option des Online-Antrags via App wird diese Möglichkeit jedoch erweitert.

5. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit

In der angestrebten IT-Unterstützung werden personenbezogene Daten der Betroffenen (insbesondere Antragstellerinnen und Antragsteller, jedoch auch Ehegatten bzw. Lebenspartner, Eltern und Kinder der Antragstellerinnen und Antragsteller) verarbeitet.

Bei diesen Daten handelt es sich um Sozialdaten mit hohem Schutzbedarf, wie sich aus § 67 Abs. 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch SGB X in Verbindung mit §§ 35, 11, 18 SGB I ergibt. Leistungen nach der Ausbildungsförderung werden auf der Grundlage des § 18 SGB I (Leistungen der Ausbildungsförderung) in Verbindung mit dem BAföG, BayAföG und AFBG in Anspruch genommen.

Sozialdaten unterliegen dem Sozialgeheimnis des § 35 Abs. 1 SGB I und dem speziellen Sozialdatenschutz gemäß §§ 67 ff. SGB X.

Vor diesem Hintergrund muss für die zum Einsatz kommende Software-Lösung eine detaillierte Beschreibung der Verarbeitungstätigkeit erfolgen und in dem Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten der Landeshauptstadt München dokumentiert werden. In einem zweiten Schritt ist zudem für das Verfahren eine Datenschutzfolgeabschätzung durchzuführen.

Die Datenschutzbeauftragten der LHM sind in das Vorhaben eingebunden.

Für die angestrebte IT-Unterstützung und dem dargestellten Schutzbedarf ist eine Schutzbedarfsanalyse zu erstellen, welche dem hohen Schutzbedarf der Sozialdaten Rechnung trägt. Eine darauf aufbauende Risikoanalyse wird die wirtschaftlich angemessenen Maßnahmen ermitteln, um die Gewährleistung der Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität) der Landeshauptstadt München sowie den Datenschutz sicherzustellen.

Um einen ausreichenden Schutz der sensiblen Informationen zu ermöglichen, wird insbesondere auf ein dediziertes Benutzer-, Rollen- und Rechtesystem sowie eine verschlüsselte Ende-zu-Ende-Kommunikation bei sämtlichen Schnittstellen zu achten sein.

Die lokalen IT-Sicherheitsbeauftragten sind in das Vorhaben eingebunden.

6. IT-Strategiekonformität

Das IT-Vorhaben „AfA-Soft“ ist konform zur stadtweiten IT-Strategie. Es wird gemäß der Vorgaben des jeweils aktuellen „Prozessmodell IT-Service für die Landeshauptstadt

München“ durchgeführt. Die Abstimmungen mit dem IT-Referat/it@M, entsprechend dem Prozessmodell IT-Service und innerhalb des Zusammenspiels von Facharchitekt-/in und IT-Architekt-/in erfolgen ständig.

7. Sozialverträglichkeit

Der zuständige Dienststellenpersonalrat ist in das Verfahren eingebunden.

Zustimmung GPR liegt vor : ja nein

8. Finanzierung

Die Mittel zur Umsetzung des IT-Vorhabens werden nicht mit dieser Beschlussvorlage beantragt, sondern aus dem vorhandenen Budget für IT-Vorhaben beglichen, das sich aus der Übertragung der Mittel für IT-Vorhaben von den Referaten an das IT-Referat ergeben hat (Produkt-Nr. P42111540 Informations- und Telekommunikationsleistungen).

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel für den Betrieb werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2020 ff. aufgenommen.

Beantragt werden für 2021: 437.243 € (Preiskategorie neu, anteilig) minus 120.742 € (Vertragsaufwände im RBS¹), somit 316.501 €.

Beantragt werden ab 2022: 582.991 € (Preiskategorie neu, vollständig) minus 160.990 € (Vertragsaufwände im RBS²), somit 422.001 €.

9. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate

Der Gesamtpersonalrat und das RBS haben der Beschlussvorlage ohne Änderungen zugestimmt.

Referat	Stellungnahme	Antwort
SKA	„Aus den Darstellungen des IST- und Sollzustandes ist nicht klar ersichtlich, wie die Abwicklung der debitorischen und kreditorischen Prozesse künftig geplant wird.“ ...“Aus Sicht des Zahlungsverkehrs ist es ebenfalls nicht ersichtlich, ob es zu Änderungen bei den Durchführungswegen des Zahlungsverkehrs kommen wird.“ Empfohlen wird, die in der Stellungnahme genannten Punkte bei der Gesamtplanung zu berücksichtigen.	Die von der Stadtkämmerei genannten Punkte werden bei der Gesamtplanung entsprechend mit berücksichtigt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

1 zur Zusammensetzung des Betrags siehe nicht-öffentliche Vorlage

2 zur Zusammensetzung des Betrags siehe nicht-öffentliche Vorlage

Korreferent und Verwaltungsbeirat

Der Korreferent des IT-Referats Herr Stadtrat Progl und die zuständige Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Hübner haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des IKT-Vorhabens RBS_ITV_0056 zu.
3. Das RIT wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 316.501 € für das Jahr 2021 und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 422.001 € ab dem Jahr 2022 i. R. d. jährlichen Haushaltsplanaufstellung (Produkt Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen P.-Nr. P42111540) bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An